

31.08.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/267

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge.;
Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 27.07.2016

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

Alternative A:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrages der UWG-Fraktion zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge. in die Beratungsfolge Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Jugend- und Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat.

Alternative B:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zum Antrag der UWG-Fraktion auf Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge. Nichtbefassung.

Anlass und Ziele

Die UWG-Fraktion hat am 27.07.2016 o. g. Antrag gestellt, über den der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nun zu entscheiden hat.

Finanzielle Auswirkungen abhängig von der Beschlussfassung des Rates		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Auf den als **Anlage 1** zur Vorlage beigefügten Antrag der UWG-Fraktion vom 27.07.2016 wird verwiesen.

Die Regionsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2016 bereits einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Regionsverwaltung wird ermächtigt, für die Erstellung eines Regionalen Wohnraumversorgungskonzepts für das Gebiet der Region Hannover eine EU-weite Ausschreibung auf der Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen.
2. Die Regionsversammlung überträgt die Entscheidungszuständigkeit für die Erteilung des Zuschlags auf den Regionsausschuss.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung gemäß Alternative A mit dem Ziel, ein Konzept zur Wohnraumversorgung unter Federführung der Region Hannover erstellen zu lassen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Entscheidung über die weitere Behandlung des Antrages wird unmittelbar kein strategisches Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt.

Inhaltlich befasst sich der Antrag der UWG-Fraktion mit der Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit bedarfsgerechtem Wohnraum; auch einkommensschwache Haushalte sollen hierbei Beachtung finden. Ein entsprechendes Konzept verfolgt die strategischen Ziele "Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und attraktives Wohnquartier – willkommen in unserer Stadt.", "Wir schaffen gleiche Chancen für alle Einwohner." und "Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an."

Auswirkungen auf den Haushalt

Bei Auswahl der Beschlussalternative A und entsprechender Beschlussfassung der anschließend zu beteiligenden Gremien würden Kosten für die Entwicklung und Umsetzung eines Wohnraumentwicklungskonzeptes anfallen.

Die Auswahl der Beschlussalternative B würde sich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken.

So geht es weiter

Abhängig von der Entscheidung des Rates über den Antrag der UWG-Fraktion wird dieser entweder in Form einer von der Verwaltung zu erarbeitenden Beschlussvorlage den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt oder nicht weiter verfolgt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlagen

Anlage 1: Antrag der UWG-Fraktion vom 27.07.2016